



ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 30.06.2021
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.30 Uhr
Ort:	in der Dreifachturnhalle der Grundschule Sinzing

1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Billigung der Vorplanung für die Erweiterung des Feuerwehrhauses

An- und Umbaumaßnahme der Freiwilligen Feuerwehren Kleinprüfening und Sinzing Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in der Bahnhofstraße 30 in Sinzing

Aufgrund des Wachstums der Gemeinde und den zunehmenden Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren auf Autobahnen, Wasserstraßen und Bahnstrecken wurde die Ausrüstung stetig erweitert und an den nötigen Bedarf angepasst. Die Platzverhältnisse im Gebäude und außerhalb des Gerätehauses wurden jedoch immer beengter.

Die beiden Feuerwehren der Ortsteile Kleinprüfening und Sinzing sind nach diesen Feststellungen an die Gemeindeverwaltung herangetreten und haben eine Erweiterung und einen Umbau der bestehenden Fahrzeughalle beantragt. Den Mitgliedern des Gemeinderats wurde bei einer Klausurtagung im September des vergangenen Jahres infolge dessen ein erster Grobentwurf kurz dargestellt.

In nunmehr erfolgter Eigenleistung und mit tatkräftiger Unterstützung der Gemeindeverwaltung wurde im weiteren Ablauf an den etwaig zu realisierenden An- und Umbauten weitergeplant und mittlerweile auch eine Ausschreibung für benötigte Architekturleistungen durchgeführt.

Es wird als Anbau eine neue Fahrzeughalle geplant die sich optisch und funktional an den bestehenden Bauwerken in der näheren Umgebung orientiert. Dieser Anbau soll in klassischer Massivbauweise erfolgen. Geplant wird mit vier Stellplätzen (drei Stellplätze plus Waschhalle).

Die Feuerwehren beabsichtigen sich im weiteren Planungsprozess mit Eigenleistung zu beteiligen und auch ihre handwerklichen Fähigkeiten sofern möglich einzubringen.

Für den Erweiterungsbau wurden von der Bauverwaltung Baukosten in Höhe von 850.000,00 € geschätzt, eine konkretere Kostenberechnung erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro Rischer. Die zusätzlichen Stellplätze werden voraussichtlich mit einer Fördersumme von 120.000,00 € gefördert. Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Jahre 2022 und 2023 eingestellt.

2. Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für die Grundschule Sinzing

Der Gemeinderat beschließt, mobile Luftreinigungsgeräte für 19 Klassen- und Fachräume der Grundschule Sinzing zu beschaffen. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, entsprechende Angebote einzuholen und dem wirtschaftlichsten Anbieter unter Berücksichtigung der Folgekosten den Auftrag zu erteilen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

3. Elternbeitragsersatz für die Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet Sinzing für die Monate Januar bis einschließlich Mai 2021; hier: Gewährung eines freiwilligen kommunalen Anteils

Im Zeitraum Januar bis einschließlich Mai 2021 konnten aufgrund der staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie deren Angebote außerhalb der Notbetreuung nicht in Anspruch genommen werden.

Um insbesondere den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine Kompensation für entgangene Einnahmeausfälle aus Elternbeiträgen leisten zu können, gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen der „Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)“ einen pauschalen Beitragsersatz, gestaffelt nach Art bzw. Alter des betreuten Kindes.

Der Gemeinderat beschloss, den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet Sinzing einen freiwilligen kommunalen Anteil des pauschalen Elternbeitragsersatzes in Höhe von 30 % bei Kindergarten- und Hortkindern bzw. 20 % bei Krippenkindern für die Monate Januar bis einschließlich Mai 2021 gemäß der Förderrichtlinie „Beitragsersatz 2021“ zu gewähren. Der kommunale Anteil für die Gesamtkosten aller Einrichtungen beträgt 20.640,00 €. Aufgrund der schlechteren Auslastung aller Einrichtungen (Notbetreuung etc.) in den Corona-Jahren 2020/2021 ist insgesamt ein höheres Defizit für die Gemeinde zu erwarten, weil die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen durchbeschäftigt wurden (keine Kurzarbeit).

4. Entwidmung und Entlassung des Schutzraumes 09 37 5 199 1.1 (Keller Feuerwehrgerätehaus Sinzing) aus der Zivilschutzbindung

Der bauliche Bevölkerungsschutz betrifft bauliche Maßnahmen, die geeignet sind Personen, Sachwerte oder infrastrukturell wichtige, gesellschaftliche Einrichtungen vor den Folgen von Zerstörung, Sabotage oder auch Waffeneinwirkungen zu schützen. Obwohl es keinen vollständigen und absoluten Schutz gegen jedwedes Schadensereignis geben kann, kann auch mit baulichen und technischen Maßnahmen ein großes Maß an überlebenswichtiger Sicherung erfolgen.

In Sinzing wurde beim Bau des Feuerwehrgerätehauses ein solcher Schutzraum im Untergeschoss integriert. Dieser wird beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) unter folgenden Daten geführt:

Schutzraum mittlere Größe in 93161 Sinzing, Bahnhofstraße 28, 30 (Feuerwehrgerätehaus)

Schutzraumnummer: 09 3 75 199 1.1

Grundbuch Sinzing, Band 31 Blatt 917, lfd. Nr. 262, Gemarkung Sinzing, Flurstück 588

Durch das Schreiben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 27.05.2021 wurden wir informiert, dass der Schutzraum nicht mehr benötigt wird und daher auf Antrag der Gemeinde aus der Zivilschutzbindung entlassen werden kann.

Nach Abschluss eines abgestimmten Rückabwicklungsverfahrens steht der Raum dem Eigentümer (Gemeinde Sinzing) zur uneingeschränkten Verwendung zur Verfügung.

Die Entlassung aus der Zivilschutzbindung hat für die Gemeinde nur Vorteile. Z.B. bedürfen geplante Baumaßnahmen auf dem Grundstück und den Baulichkeiten, welche geeignet wären, den öffentlichen Schutzraum zu beeinträchtigen, nicht mehr der Zustimmung durch die Regierung der Oberpfalz (§ 7 Abs. 2 Satz 1 ZSKG i.V.m. Art. 9 ZustG).

Die Verwaltung empfiehlt daher die (Aufhebungs-)Vereinbarung zu schließen. Im Anschluss daran würde die Regierung der Oberpfalz einen entsprechenden Verwaltungsakt zur Entlassung aus der Zivilschutzbindung erlassen.

Der Gemeinderat beschließt die dargestellte Vereinbarung und genehmigt die Entwidmung des Schutzraumes (UG Feuerwehrgerätehaus Sinzing) aus der Zivilschutzbindung